

**Textliche Festsetzungen :**

1. Die Gemeinschaftsstellplätze an der Bonnekampstraße sind den Gärten für Hobby - Kleintierhaltung und den Dauerkleingärten zugeordnet.
2. Innerhalb der Entsorgungsfläche sind gemäß § 31 Abs. 1 BBauG zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig.

**Kennzeichnung :**

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.  
Vor Beginn der Einzelplanung ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

**Hinweis :**

1. Spielbereich A siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.7.1974 ( MBI. NW 1974 S. 1072 )
2. Hobby – Kleintierhaltung: siehe Nr. 3 Abs. 1 des RdErl. des Innenministers vom 26.04.1978